

Anstellung als Pflegende Angehörige bei der Spitex Unteres Niederamt

Die Anstellung von Pflegenden Angehörigen wird heute weitgehend von privaten Spitex-Organisationen und Institutionen beherrscht. Dies muss nicht sein. Die lokalen und regionalen öffentlichen Spitex-Organisationen, welche im Auftrage der Gemeinden und Ihnen als Steuerzahler/in in der Spitex zuverlässig, kompetent und herzlich die Grundversorgung erbringen, sind ebenso in der Lage und bereit, Pflegende Angehörige anzustellen.

Als Pflegende Angehörige gelten sowohl Personen, die direkt verwandt sind, Geschwister, Eheleute und Personen in eingetragenen Partner- und Lebensgemeinschaften als auch Personen aus dem engeren Lebensumfeld. Massgeblich ist nicht der Verwandtschaftsgrad der Pflegenden Angehörigen, sondern die Verbindlichkeit gegenüber der zu pflegenden Person.

Alle Tätigkeiten der Grundpflege können gegenüber der Krankenkasse abgerechnet werden. Dazu zählen beispielsweise die Ganz- und/oder -Teilwäsche im Bad, in der Dusche oder am Lavabo, die Rasur, das Schneiden der Nägel, die Hilfe beim An- und Auskleiden, das Anziehen von Kompressionsstrümpfen, die Begleitung beim Toilettengang, die Lagerung im Bett, etc.

Wir schliessen mit den Pflegenden Angehörigen einen Vertrag ab und übernehmen die Leistungsplanung und die gesamte Abwicklung gegenüber der Krankenkasse. Die Anstellung erfolgt im Stundenlohn.

Möchten Sie weitere Informationen zu einer Anstellung als Pflegende Angehörige? Wir beraten Sie gerne. Nehmen Sie unverbindlich mit uns Kontakt auf.

Herr Sebastian Kastner, Bereichsleiter Pflege, Tel. 062 849 71 40 oder sebastian.kastner@spitex-unteres-niederamt.ch freut sich, von Ihnen zu hören.